ÄRZTLICHE GUTACHTER

Verzeichnis niedergelassener medizinischer Sachverständiger

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schließt Informationslücke

Für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV No) ist erstmals ein Verzeichnis von ärztlichen Gutachtern veröffentlicht worden, die als niedergelassene Vertragsärzte tätig sind. Die KV No sah sich zu diesem Schritt veranlaßt, weil selbst Bundesrichtern kaum niedergelassene Ärzte bekannt seien, die als sachverständige Gutachter

herangezogen werden könnten. Anläßlich der Festveranstaltung zum 20jährigen Bestehen der nordrheinischen Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein wurde das Verzeichnis von Dr. Dr. Manfred Hagedorn, Vorsitzender des Ressorts Recht des Vorstandes der KV No, überreicht. Nach Auffassung der KV No sind

.....

niedergelassene Vertragsärzte als sachverständige Gutachter zum Beispiel bei Haftungsfragen im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungsfehlern besonders geeignet, da ihnen die Verhältnisse und Notwendigkeiten unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit in der Praxis niedergelassener Ärzte vertraut sind.

Die Handhabung des Verzeichnisses ist ausgesprochen benutzerfreundlich. Es ist alphabetisch geordnet und weist neben dem Namen des entsprechenden Kollegen auch das Fachgebiet sowie die Zuordnung zu den Bezirksstellen der KV No

aus. Das ebenfalls angegebene Geburtsjahr des Sachverständigen erlaubt bei der Auswahl die Berücksichtigung von neuerem Ausbildungswissen und/oder längerer Erfahrung. Das Verzeichnis ist unter dem Titel "Liste niedergelassener medizinischer Sachverständiger in Nordrhein" im Asgard-Verlag erschienen und kann für einen Preis von 25,60 DM beim Verlag bestellt werden.

"Liste niedergelassener medizinischer Sachverständiger in Nordrhein", 64 Seiten, 25,60 DM, ISBN: 3-537-73010-1, Asgard-Verlag Dr. Werner Hippe KG, Sankt Augustin.

ARZNEIMITTELINFORMATION

Kooperation vereinbart

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) und Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) werden ihre Zusammenarbeit intensivieren. Ein neues Kooperationsabkommen sieht vor, daß die AkdÄ dem Bundesinstitut, das für die Überwachung der Arzneimittelsicherheit ständig ist, alle ihr zur Verfügung stehenden Hinweise auf Verdachtsfälle von unerwünschten Arzneimittelwirkungen mitteilt. Im Gegenzug übermittelt das BfArM der AkdÄ in zweiwöchigen, mindestens aber in vierwöchigen Abständen Informationen über dort eingehende Berichte zu Arzneimittelnebenwirkungen. Maßnahmen des Bundesinstitutes im Rahmen von Stufenplanverfahren sowie Arzneimittelschnellinformationen werden im Deutschen Ärzteblatt bekanntgegeben. Ein von der AkdÄ für jeweils ein Jahr berufener "Ärzteaus-Arzneimittelsicherheit" soll das Bundesinstitut beraten. Das BfArM und die AkdÄ, die als Fachausschuß der Bundesärztekammer mit der Qualitätssicherung in der Arzneimitteltherapie beauftragt ist, versprechen sich von der Kooperation bessere Information der Ärztinnen und Ärzte über Arzneimittelnebenwirkungen und eine gute Abstimmung und wechselseitige Beratung.

BÄK/RhÄ

HARTMANNBUND

Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Angelika Haus, ist an jedem ersten Mittwoch im Monat zwischen 15 Uhr und 17 Uhr unter 0221/40 53 89 zu erreichen.



Medizinhistorisch bedeutsame Bücher und Dokumente aus seiner Sammlung hat der Ehrenpräsident der Ärztekammer Nordrhein, Prof. Dr. Horst Bourmer, kürzlich dem Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Düsseldorf geschenkt. Der emer. Direktor des Instituts, Prof. Dr. Hans Schadewaldt (r.), freute sich besonders über einen Anatomie-Atlas von 1904, in dessen innere Einbandseite der erste Leiter der Düsseldorfer Chirurgischen Akademie für Praktische Medizin, Prof. Friedrich Oskar Witzel (1856 bis 1915), seinen Namen geschrieben hat. Die Akademie war seinerzeit ein Lehrkrankenhaus und ist der Vorläufer der heutigen Uniklinik. Bereits 1992 hatte Prof. Bourmer dem Institut einige bedeutsame Teile seiner Sammlung zur Verfügung gestellt.

Rheinisches Ärzteblatt 2/96